

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Präambel

Alle Mitglieder im Verein Wasser + Freizeit Münster e.V. - im Folgenden W+F Münster – tragen gleichermaßen Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Wir sind getragen vom Fair-Play-Gedanken, der respektvolle Umgang miteinander steht über allem. Hierbei gilt es, besonders junge Menschen mit und ohne Behinderung zu schützen und jegliche Gewalt zu vermeiden.

Angesichts der Verantwortung, für die dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen hat der Verein das vorliegende Präventionskonzept erarbeitet und Beauftragte für sexualisierte Gewalt ausgebildet.

Zielstellung des Konzepts

Da beim gemeinsamen Sporttreiben eine körperliche und emotionale Nähe entstehen kann, sind hier zugleich Gefahren sexueller Übergriffe gegeben. Dem Verein ist es daher äußerst wichtig, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns zu etablieren, um Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – und aktive Funktionsträger vor sexualisierter Gewalt schützt. Ziel ist deshalb die Schaffung von Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir schaffen konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung.

Vertrauenspersonen

Der Verein hat Beauftragte für sexuellen Missbrauch ausbilden zu lassen. Die Beauftragten koordinieren die Umsetzung des Präventionskonzepts und stehen als Erstkontakt bei allen Verdachtsfällen von sexualisierter/ physischer und psychischer Gewalt zur Verfügung. Sie unterliegen der Verschwiegenheit im Rahmen der ihnen zugewiesenen/ anvertrauten Fälle. Bei Bedarf kann eine Weitervermittlung von Betroffenen an eine Fachberatungsstelle erfolgen.



Übersicht Vertrauenspersonen

Name: Beate Schulte

E-Mail: beate.schulte@wasser-freizeit.de

Name: Patrick Grote

E-Mail: patrick.grote@wasser-freizeit.de

Name: Bettina Stüllein

E-Mail: bettina.stuellein@wasser-freizeit.de

Was fällt unter sexualisierte Gewalt?

Im Mittelpunkt stehen verschiedene Formen der Machtausübung mit Hilfe von Sexualität. Es handelt sich hier um einen Machtmissbrauch. Machtmissbrauch schließt auch Drohungen ein, die für den Fall eintreten sollen, dass er/sie den Täter verraten sollte.

Sexuelle Handlungen können sein (Beispiele):

- Hilfestellungen, bei denen der Intimbereich der Sportler*innen berührt wird
- von Betroffenen ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- sexuelles Belästigen und Bedrängen von Teilnehmern*innen
- anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler*innen durch Trainer*innen oder Teilnehmer*innen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen von oder Mitwirken in pornografischen Handlungen
- sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre während des Umziehens oder Duschens
- sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Woran kann ich erkennen, dass sexualisierte Gewalt angewendet wurde?

So wie kein allgemeingültiges Täterprofil benannt werden kann, gibt es auch keine allgemeingültigen Symptome, an denen sexualisierte Gewalt im Nachhinein festgestellt werden kann. Täter*in könnte jeder oder jede sein, egal ob Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Rettungsschwimmer*innen, Helfer*innen oder Vorstandsmitglieder. Allgemein herrscht die Ansicht, dass hauptsächlich das weibliche Geschlecht von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Allerdings können Jungen und Männer genauso zu Betroffenen werden wie Mädchen und Frauen. Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Rettungsschwimmer*innen und Helfer*innen sollten daher auf jeden Fall bei beiden Geschlechtern aufmerksam hinsehen, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt. Zum Beispiel:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich gewesen ist, verhält sich plötzlich ruhig und in sich gekehrt.
- Ein Jugendlicher, der gut in der Gruppe zu Recht gekommen ist, eckt plötzlich häufig an und ist aggressiv.
- Ein Kind, das sonst eher ruhig gewesen ist, wird zum Wortführer oder Clown innerhalb der Gruppe.
- Das Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellten.

Wichtig: Natürlich lässt sich in diesen Fällen kein allgemeingültiger Zusammenhang herstellen. Verhaltensänderungen können genauso mit familiärem oder schulischem Stress, Tod eines Familienmitglieds oder Ähnlichem zusammenhängen. Daher ist es wichtig, besonders in für die Kinder schwierigen Phasen empathisch und mit einem offenen Ohr auf diese zuzugehen und das hinter dem Verhalten liegende Problem zu eruieren.

Zusätzlich gilt es hier noch einmal zu erwähnen, dass es sich bei Betroffenen sexualisierter Gewalt nicht immer um Kinder und Jugendliche handeln muss. Erwachsene können genauso Betroffene von sexualisierter Gewalt werden wie Kinder und Jugendliche, und auch bei erwachsenen Betroffenen ist nicht gegeben, dass diese sich mit ihrem Problem an eine Vertrauensperson oder die Polizei wenden. Auch in Erwachsenengruppen sollten die Gruppenleiter*innen also auf etwaige Anzeichen und Verhaltensänderungen achten.



Prävention: Was tut W+F Münster, um für Täter*innen unattraktiv zu sein?

Der Verein verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Dies erleichtert betroffenen Personen, sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein keinesfalls akzeptiert wird. Somit wird der Verein für potenzielle Täter*innen unattraktiv.

Um diesem wichtigen Thema das nötige Gewicht zu verleihen, hat der Verein im Jahr 2022 mehrere Beauftragte für die Prävention sexuellen Missbrauchs ausgebildet. Diese sind erste Ansprechpartner*innen bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung.

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Helfer*innen und Rettungsschwimmer*innen werden in regelmäßigen Abständen durch den Verein bezüglich des Themas „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Helfer*innen und Rettungsschwimmer*innen stehen für den Ehren- und Verhaltenskodex ein und unterschreiben diesen, um zu dokumentieren, dass sie sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv einsetzen.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen ab 14 Jahren, die in Kinder- und Jugendgruppen tätig sind, legen dem Verein das erweiterte Führungszeugnis vor.

Zu Übungs- und Trainingseinheiten sowie am Badesee Saerbeck, werden am Eingang Plakate aufgehängt, welche deutlich darauf hinweisen, dass sexualisierte Gewalt in keinem Fall toleriert wird und welche Betroffene ermutigen sollen, sich einer anderen Person anzuvertrauen, anstatt zu schweigen. Zusätzlich wird es Informationsblätter geben, welche noch einmal ausführlicher zu diesem Thema aufklären.

Um eine sichere Umgebung für unsere Sportler*innen zu schaffen, wurden Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein erarbeitet.



Vorgehen im Verdachtsfall

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt handeln wir schnell, systematisch und abgestimmt. Wir folgen eingesetzten Standards und haben das Ziel, die Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Elementare Bedeutung liegt auf der besonnenen Einschätzung und Bewertung der Vorfälle. Uns ist bewusst, dass das Krisenmanagement den Schutz, die Interessen und die Integrität aller Beteiligten wahren muss.

Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt im Verein W+F Münster ist dieser Verdacht einem Beauftragten für die Prävention sexueller Gewalt zu melden. Dieser ist dann für die federführende Bearbeitung des Verdachtsfalls verantwortlich.

Der Vorwurf ist sorgfältig zu prüfen. Dabei ist stets und besonders auf Diskretion und eine sachliche Prüfung zu achten.

Während der Prüfung ist darauf zu achten, dass Betroffene und Beschuldigte möglichst keinen Kontakt mehr zueinander haben. Dies ist so zu initiieren, dass die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Der Beauftragte stellt den Kontakt zum Betroffenen her und protokolliert dieses Gespräch.

Es ist zu klären, was für den Betroffenen getan werden, kann und welche Erwartungen er an W+F Münster hat. Insbesondere ist zu klären, ob der/die Betroffene eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wünscht und ob die Erziehungsberechtigten Kenntnis vom Sachverhalt haben. Sind diese noch nicht informiert, ist zu klären, ob sie einbezogen werden sollen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Meldekette:

